

**relevanter Auszug aus dem Protokollentwurf des Verwaltungsrates am
25. Juni 2025**

TOP 1.4

**Beschlussfassung zum HGB-Einzelabschluss 2024 (§ 15 (2) d SpkG NRW) sowie zur
Entlastung der Sparkassenorgane an die Vertretung des Trägers**

Herr OB Dr. Keller trägt den Beschlussantrag zum HGB-Einzelabschluss 2024 ausführlich vor.

Der Verwaltungsrat folgt den Empfehlungen des Bilanzprüfungsausschusses und des Nominierungs- und Hauptausschusses und beschließt mit einer Enthaltung des Herrn Flemming, beim Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf zu beantragen:

Den Jahresüberschuss in Höhe von 58.144.536,07 €

- gemäß § 25 Abs. 1 b) SpkG NRW 22.200.000,00 € der Landeshauptstadt zuzuführen und
- gemäß § 25 Abs. 1 c) SpkG NRW 35.944.536,07 € in die Sicherheitsrücklage einzustellen.

Vorlage

1.4 - Beschlussfassung zum HGB-Einzelabschluss 2024 (§ 15 (2) d SpkG NRW) sowie zur Entlastung der Sparkassenorgane an die Vertretung des Trägers

Status	In Sitzung eingeplant
Sitzung	ordentliche Sitzung des Verwaltungsrat am 25.06.2025
Ersteller	Model, Andrea (Gruppe Vorstandssekretariat)
Prozess	Sitzung
Vorlagentyp	VR-Beschluss
Bezug	-

Zusammenfassung

-

Beschlusstext

Inhalt:

1. Gemäß § 15 Abs. 2 d) des Sparkassengesetzes NRW (SpkG NRW) billigt der Verwaltungsrat den Lagebericht 2024 und stellt den Jahresabschluss 2024 mit folgenden Zahlen fest:

Der Jahresabschluss 2024 weist folgende Zahlen auf:

Aktiva	15.517.404.168,21 €	Passiva	15.459.259.632,14 €
		Bilanzgewinn	58.144.536,07 €
	15.517.404.168,21 €		15.517.404.168,21 €
Jahresüberschuss gem. Pos. 25 der Gewinn- und Verlustrechnung (G+V)	58.144.536,07 €		

2. Der Verwaltungsrat beschließt, beim Rat der Stadt Düsseldorf zu beantragen, dem Verwaltungsrat der Stadtparkasse Düsseldorf gemäß § 8 Abs. 2 f) SpkG NRW Entlastung zu erteilen.

3. Der Verwaltungsrat beschließt, beim Rat der Stadt Düsseldorf zu beantragen, dem Vorstand der Stadtparkasse Düsseldorf gemäß § 8 Abs. 2 f) SpkG NRW Entlastung zu erteilen.

4. Der Verwaltungsrat beschließt, beim Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf zu beantragen den Jahresüberschuss in Höhe von 58.144.536,07 €

- gemäß § 25 Abs. 1 b) SpkG NRW in H.v. der Landeshauptstadt Düsseldorf zuzuführen und/oder
- gemäß § 25 Abs. 1 c) SpkG NRW in H.v. in die Sicherheitsrücklage einzustellen und/oder
- gemäß § 25 Abs. 1 d) SpkG NRW in H.v. als Gewinnvortrag fortzuführen.

Die Festlegung der Beträge erfolgt über das Protokoll.

Auflagen

-

Sitzungsinformationen

Sitzung ordentliche Sitzung des Verwaltungsrat

Am 25.06.2025

Status der Sitzung In Vorbereitung

Ergebnis -

Entscheider

Dr. Stephan Keller (Vorsitzendes Mitglied)

Wolfgang Scheffler (1. stellvertretender Vorsitzender)

Andreas Hartnigk (2. stellvertretender Vorsitzender)

T. Breuer (Arbeitnehmervertretung)

Paula Elsholz (Mitglied des VR)

Marcus Flemming (Mitglied des VR)

Angelika Penack-Bielor (Mitglied des VR)

M. Polgar-Jahn (Arbeitnehmervertretung)

Peter Rasp (Mitglied des VR)

Markus Raub (Mitglied des VR)

Mirko Rohloff (Mitglied des VR)

Andreas-Paul Stieber (Mitglied des VR)

Dr. D. Tiwisina (Arbeitnehmervertretung)

M. Zernicke (Arbeitnehmervertretung)

J. Fischer (stellv. für Herrn Hoffmann)

Hintergrund

-

Sachstand

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 09. Dezember 2024 beschlossen, dem in seiner Sitzung am 8. Dezember 2023 festgelegten Verfahren über die Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtparkasse Düsseldorf und die Verwendung eines etwaigen Überschusses weiterhin zu folgen. (siehe Anlage 1).

Der Vorstand hat den HGB-Einzelabschluss 2024 aufgestellt. Dieser wurde von der Prüfungsstelle des RSGV mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Bilanzprüfungsausschuss hat dem Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 12. Juni 2025 eine Empfehlung zur Feststellung des HGB-Einzelabschlusses 2024 ausgesprochen (siehe Unterlage zu TOP 1.2).

Bezüglich des Vorschlags des Verwaltungsrates an die Vertretung des Trägers über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2024 hat der Nominierungs- und Hauptausschuss in seiner Sitzung vom 23. Juni 2025 eine Empfehlung an den Verwaltungsrat ausgesprochen (siehe Unterlage zu TOP 1.3).

Die genannten Prüfungsunterlagen, sind unter TOP 1.1 "Schlussbesprechung über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung des HGB-Einzel- und Konzernabschluss 2024 durch die Prüfungsstelle des rheinischen Sparkassen- und Giroverband inkl. des RIP-Berichtes 2024" hinterlegt.

Beteiligung, Einbindung und Votum

Verantwortlich Wiese, Kathrin (Abt. Vorstandsstab)	<input checked="" type="checkbox"/> Zugestimmt	13.06.2025
Vorlagenbeteiligte/r Michalski, Markus (Gruppe Bilanzierung und Meldewesen)	<input type="checkbox"/> Noch nicht angefordert	

Aufgaben

Keine Daten erfasst.

Verfahren bei der Auf- und Feststellung des Jahresabschlusses ab 2024

1. Der Vorstand legt im vierten Quartal eines Jahres den Wirtschaftsplan samt Geschäfts- und Risikostrategie vor und erläutert sie dem Verwaltungsrat.
2. Der Vorstand geht planerisch davon aus, dass zukünftig zwischen 3% und 5% des Bruttoertrages nicht zur Deckung von operativen Kosten, Risikokosten, Kapitalstärkung zur Abdeckung höherer Risikobedarfe, Steuerzahlungen oder sonstiger Investitionen aller Art zur Verfügung steht, sondern ein entsprechender Betrag als ausschüttbarer Jahresüberschuss ausgewiesen und in die Disposition des Trägers gestellt wird.
3. Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über zu erwartende Abweichungen vom Wirtschaftsplan, und veränderte Investitionsbedarfe, über Änderungen im aufsichtsrechtlichen Umfeld sowie veränderte Risikoeinschätzungen. Dabei geht er auf mögliche Auswirkungen an die Anforderungen für die Risikotragfähigkeit der Stadtparkasse Düsseldorf ein.
4. Der Vorstand stellt den Jahresabschluss in eigener Verantwortung nach den einschlägigen Vorschriften des HGB, des KWG und des SpkG (NW) auf. Dabei wird der Vorstand nach eigenem Ermessen Zuführungen zu den Positionen nach §§ 340f und g HGB vornehmen.

Der Träger hat seinerseits die Erwartungshaltung, dass ein Jahresüberschuss ausgewiesen wird, der sich betragsmäßig in einer Bandbreite zwischen 3% und 5% des geplanten Bruttoertrags bewegt.

5. Der Vorstand wird im Rahmen der Ausübung seiner Ermessensspielräume bei der Aufstellung des Jahresabschlusses einfließen lassen, ob und inwieweit die Erwartungen des Trägers berücksichtigt werden können. Seine diesbezüglichen Abwägungen wird er dem Verwaltungsrat vor der Aufstellung des Jahresabschlusses darlegen. Sofern der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass weitere Aspekte in die Überlegungen hätten einfließen sollen, wird der Verwaltungsrat dies dem Vorstand im Rahmen der Sitzung, in der diese vorgestellt werden, mitteilen. Der Vorstand wird sich bei der Ausübung seiner Ermessensspielräume mit diesen Aspekten auseinandersetzen und überprüfen, inwieweit er diesen Rechnung trägt.
6. Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss fest.
7. Der Vorstand legt dem Verwaltungsrat eine Beschlussempfehlung über die Verwendung des Jahresabschlussüberschusses vor. Dabei wird dieser ggf. im Einzelnen begründen, auf Grund welcher Sachverhalte ein Teil des Jahresüberschusses der Sicherheitsrücklage zugeführt werden soll.
8. Der Verwaltungsrat erörtert die Beschlussempfehlung des Vorstands über die Verwendung des Jahresüberschusses unter Berücksichtigung und in sorgfältiger Abwägung seiner Verantwortung für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und den öffentlichen Auftrag der Stadtparkasse Düsseldorf. Auf dieser Grundlage empfiehlt der Verwaltungsrat der Trägerversammlung, wie der ausgewiesene Jahresüberschuss verwendet werden soll.
9. Die Mitglieder des Verwaltungsrats, die auch Mitglieder der Trägerversammlung sind, setzen sich dafür ein, dass die Entscheidung der Trägerversammlung über die Verwendung des Überschusses der Empfehlung des Verwaltungsrats folgt.